Jetzt löst das Parlament den «Lottosechser» ein

Überbauung IBI-Areal Interlaken Wie gefordert wurden die Eigentumsrechte entflochten. Nun nimmt der Grosse Gemeinderat Interlaken die Überbauungsordnung IBI-Areal an. Ohne Gegenstimme.

Hans Peter Roth

Auf diesem Areal (links das IBI-Betriebsgebäude) sollen Wohnungen entstehen. Eine überarbeitete und entflochtene Überbauungsordnung hat der GGR Interlaken am 15. Oktober angenommen. Foto: Hans Peter Roth

Neben der Steuererhöhung gab im Grossen Gemeinderat (GGR) Interlaken vor allem ein Traktandum zu reden: die Überbauungsordnung des Areals der Industriellen Betriebe Interlaken, kurz IBI-Areal. Dessen Gelände liegt zentral zwischen dem Schiffskanal und der Eisenbahnlinie, nur etwa 300 Meter vom Westbahnhof entfernt.

Mit einer neuen Überbauungsordnung ist es möglich geworden, auf dem IBI-Areal vier grössere Gebäude mit insgesamt 40 Eigentums- und 60 Mietwohnungen zu planen. Mehr noch: 30 der 100 neuen Wohnungen sollen zu einem vergünstigten Mietzins angeboten werden.

Zunächst zurückgewiesen

Deshalb sprach Gemeinderat Kaspar Boss (SP) auch von einem «Lottosechser», als er Ende Februar das Projekt für die Weiterentwicklung des IBI-Areals vorstellte. Doch anlässlich der Sommersitzung am 25. Juni entschied sich der GGR, den Lottoschein nicht einzulösen. Noch nicht.

Die Vorgeschichte: Die Industrielle Betriebe Interlaken AG braucht weite Teile ihres Areals nicht mehr. Daher wollte sie das ganze Gelände im Baurecht abgeben. Als Investor liess sich die Bricks AG aus Muri gewinnen, ein Unternehmen im Besitz dreier Schweizer.

Das Besondere: Bricks arbeitet mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger Lebenswertes Wohnen (Lewo) zusammen. Ein juristisch eigenständiges Unternehmen im Besitz der gleichen Personen wie Bricks. Das Engagement von Lewo würde es ermöglichen, 30 und damit die Hälfte der geplanten Mietwohnungen als «bezahlbaren Wohnraum» anzubieten. Nämlich mit einem um 300 bis 500 Franken tieferen Mietzins als marktüblich.

In der Folge gab es aber anlässlich der Juni-Sitzung diverse kritische Voten. Der Zustand der IBI wurde zur Debatte gestellt, es werde Gewerbe- in Wohnzone umgewandelt, wurde moniert. Und es wurde bezweifelt, dass die bestehende Erschliessung – speziell beim Knoten Fabrikstrasse/Bahnhofstrasse – dem zusätzlichen Verkehr gewachsen wäre.

Hausaufgaben gemacht

Michelle Trafelet (FDP) beantragte schliesslich, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dies mit dem Auftrag, das künftige IBI-Betriebsareal und die Wohnüberbauungen eigentumsrechtlich zu entflechten. «Es ist sicherzustellen, dass die künftigen Betriebsgebäude und die für den Betrieb benötigten Flächen im dringlichen Eigentum der IBI verbleiben und die nötigen Dienstbarkeiten gesichert sind.»

Offensichtlich hat der Gemeinderat seine Hausaufgaben gemacht. Das IBI-Areal sei nun eigentumsrechtlich entflochten. Dies betonte Gemeindepräsident Philippe Ritschard, als er am Dienstagabend, 15. Oktober, unter Traktandum 3 dir revidierte «Überbauungsordnung Nr. 23 IBI-Areal» dem GGR erneut zur Beschlussfassung vorlegte.

«Hut ab, wie schnell das funktioniert hat», zeigte sich Michelle Trafelet, von Beruf Notarin, beeindruckt. Damit vermochte sie offenbar für den gesamten GGR zu sprechen: Dieser nahm die Vorlage mit 26 Stimmen ohne Gegenstimme an.

«Darüber sind wir sehr erfreut», sagt Thomas Schaller, Leiter Niederlassung Bern der Bricks AG, auf Anfrage: «Wir freuen uns auf die weiteren Planungsschritte.»

Und Franz Rammaert von der Lewo Management AG: «Selbstverständlich freuen wir uns über diesen klaren Entscheid.» Dieser stärke Interlaken als Wohn- und Lebensort. «Ein Ort, wo Menschen ein attraktives und bezahlbares Wohnangebot finden. Wir freuen uns, dazu beitragen zu können.» Weiter nahm der GGR die Änderung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements sowie des Personalreglements einstimmig an. Auch eine Verlängerung der Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau-Region hiess der Rat einstimmig gut.

Gegen Solarmotion

Kein Gehör hatte der GGR hingegen für die Motion von Adrian Aulbach (SP) zum Solarausbau auf Gemeindeliegenschaften. Er schmetterte das Anliegen mit 21 zu 6 Stimmen ab. Ebenfalls deutlich verwarf das Parlament die Motion Trafelet/Daumüller (FDP) zur gewerblichen touristischen Vermietung.